

Entschädigungsregelung für Kommissionen

BRB Nr. 365 vom 6. Juni 2002 (Auszug)

(...)

2. Festlegung der Pauschalentschädigungen für die Rechnungsprüfungskommission:

Präsident pro Jahr	Fr. 1'800.—
Auszahlbar halbjährlich oder	Fr. 900.—
Übrige Mitglieder pro Jahr je	Fr. 500.--
Auszahlbar halbjährlich oder	Fr. 250.—
Plus Sitzungsgelder pro geleistete Std.	Fr. 35.--

3. Festlegung der Entschädigungen für weitere Kommissionsmitglieder und Mitglieder der Wahl- und Abstimmungsbüros (ohne amtierende Bezirksräte):

a) Stundenentschädigung:

je Stunde Fr. 35.—

- Angebrochene Halbstunden werden auf die nächste halbe Stunde aufgerundet.
- Die Entschädigung für eine offizielle Sitzung beträgt mindestens 1½ Std.

b) Taggelder:

ganzer Tag Fr. 200.--, halber Tag Fr. 100.--.

Auf diese Taggelder besteht z.B. Anspruch bei der Teilnahme an Tagungen und Kursen. In diesen Fällen wird kein Sitzungsgeld ausbezahlt.

c) Übrige Entschädigungen:

- Ausserwohnortsentschädigung (Spesenersatz):
ganzer Tag Fr. 30.--, halber Tag Fr. 15.--
- Reisespesen:
Bei Benützung der Bahn: Billet 2. Klasse
Bei Benützung des Privatfahrzeuges je km Fr. --.70

(...)

Einsiedeln, 6. Juni 2002

Bezirksrat Einsiedeln

Alois Gmür Walter Kälin
Bezirksammann Landschreiber